



Potsdam, 09.09.2024

Zweiter Schülerwettbewerb der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg zum Tierschutz für das Schuljahr 2024/25

„Nachhaltiger Tierschutz – wie können wir den Tierschutz langfristig verbessern und unseren Tieren ein gutes Leben ermöglichen?“

Nachdem der erste brandenburgweite Schülerwettbewerb zum Thema Tierschutz ein großer Erfolg war, lobt die Landestierschutzbeauftragte des Landes Brandenburg, Frau Dr. Anne Zinke, für das Schuljahr 2024/25 erneut einen Schülerwettbewerb für das Land Brandenburg aus. Das Motto lautet dieses Mal **„Nachhaltiger Tierschutz – wie können wir den Tierschutz langfristig verbessern und unseren Tieren ein gutes Leben ermöglichen?“** Dem Motto nach stehen bei diesem Wettbewerb das Thema Nachhaltigkeit und zukunftsgerichtete Projekte und Ideen im Vordergrund. Macht mit und überlegt euch, was Tiere für ein tier- und artgerechtes Leben brauchen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Grundschule sowie der Sekundarstufen I und II aus dem Land Brandenburg. Ihr könnt gemeinsam als Klasse, Gruppe (z.B. Arbeits- oder Projektgruppe, Kurs) oder auch als Einzelperson ein Projekt einreichen. Dieses kann sowohl in der Schule als auch im Rahmen eures Engagements beispielsweise in Jugendgruppen von Tierschutzvereinen oder Jugendorganisationen erstellt werden.

Einsendefrist ist der 11. April 2025.

Im Anschluss wertet eine fachkundige Jury alle Einsendungen aus. Die Siegerinnen und Sieger werden öffentlich bekannt gegeben, u.a. auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg. Zu gewinnen gibt es Preisgelder.

Worum geht es?

Die Themen Tierschutz und Tierwohl werden in der Gesellschaft und in der medialen Berichterstattung immer präsenter. Viele Menschen - oft ehrenamtlich - engagieren sich erfreulicherweise für den Tierschutz und verhelfen so vielen Tieren zu einem artgerechten Leben. Leider werden durch die sozialen Medien viele Unwahrheiten und tierschutzwidriges Bild- und Videomaterial verbreitet, die nicht zur Verbesserung des Tierwohls beitragen. Daher kommt der Aufklärung über den artgerechten Umgang, Pflege und Unterbringung von Tieren eine ganz besondere Bedeutung zu.

Mit dem zweiten Schülerwettbewerb in Brandenburg möchte die Landestierschutzbeauftragte erneut Schülerinnen und Schüler dafür begeistern, sich mit dem Thema Tierschutz und Tierwohl auseinanderzusetzen und ihr Engagement fördern. Im Mittelpunkt stehen dabei alle Tiere, ob Haustiere, Wildtiere, lebensmittelliefernde Tiere oder auch exotische Tiere. Kinder und Jugendliche sollen angeregt werden, sich über die Bedürfnisse und das



Seite 2

Verhalten von Tieren zu informieren und sich Gedanken über bestehende Probleme, notwendige Veränderungen und Lösungen zu machen. Dabei soll das Thema nachhaltiger Tierschutz im Fokus stehen.

Was heißt das konkret?

Kinder und Jugendliche der Altersstufen Grundschule sowie Sekundarstufen I und II sind aufgerufen Projekte zu entwickeln, die insbesondere Aufklärungscharakter und einen nachhaltigen Nutzen für den Tierschutz haben. Die Landestierschutzbeauftragte wünscht sich für diesen Wettbewerb Projekte, die beispielsweise als allgemeines Aufklärungs- oder Unterrichtsmaterial verwendet werden können oder den Tierschutz in eurer Stadt oder Gemeinde nachhaltig verbessern. Dabei sind eurer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Entwerft und erstellt beispielsweise Videos, Apps, Präsentationen oder Poster. Vielleicht könnt ihr auch Aktionen oder Projekte initiieren, die, wie in Kremmen, nachhaltig das Leben von Straßenkatzen verbessern, über die landwirtschaftliche Tierhaltung aufklären oder auch den Artenschutz fördern.

Stellt euch dabei die Fragen:

- Welche Bedürfnisse haben die unterschiedlichen Tierarten in Bezug auf ihre Pflege, Ernährung, Unterbringung und Bewegung?
- Wie sollten die ausgewählten Tierarten dann aus Tierschutzsicht richtig gehalten werden?
- Wie gehen wir richtig mit diesen Tieren um?

Was passiert mit euren Ideen und Projekten?

Die Projekte sollten möglichst als Lehr- und Unterrichtsmaterial in Schulen und als Informationsmaterial für die Öffentlichkeit genutzt oder als Projekte umgesetzt werden können. Zudem können sie den Tierschutz z.B. in eurer Region fördern. Eine Auswahl der Projekte wird auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten vorgestellt und im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in Potsdam ausgestellt.

Was gibt es zu gewinnen?

In jeder der drei Kategorien (Grundschule, Sekundarstufe I und II) werden die Einsendungen altersgerecht durch eine fachkundige Jury bewertet und die besten prämiert. Die Erstplatzierten werden auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten veröffentlicht. Für die fünf besten Projekte in den drei Kategorien werden jeweils Preise in Form von Geldpreisen vergeben.

Platz	Preis
1	500,00 €
2	400,00 €
3	300,00 €
4	200,00 €
5	100,00 €

Darüber hinaus wird das beste Projekt besonders gewürdigt und mit einem extra dotierten **Tierschutzpreis** ausgezeichnet.

Wie kann ich mich bewerben?

Bitte schickt Fotos, Videos oder Präsentationen eurer Projekte mit dem Titel und einer aussagekräftigen, ausführlichen Beschreibung der Idee und Umsetzung ausschließlich per E-Mail an:

tierschutz-wettbewerb@msgiv.brandenburg.de

Wichtig: Ihr müsst bitte **beide** beigefügten Formulare ausfüllen (Anmeldeformular und Einwilligungserklärung, siehe Anlage). Schickt diese unterschrieben an die o.g. E-Mail-Adresse. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist unbedingt die Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten erforderlich.

Bei Klassen- oder Gruppenprojekten ist es ausreichend, wenn eine zuständige Person, z.B. die betreuende Lehrkraft, das Anmeldeformular ausfüllt. Die Einwilligungserklärung muss für **jede Schülerin/jeden Schüler bzw. von deren Erziehungsberechtigten** ausgefüllt und unterschrieben werden und bei der Landestierschutzbeauftragten unter o.g. E-Mail-Adresse eingereicht werden. Schülerinnen und Schüler, von denen keine Einwilligungserklärung vorliegt, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Einwilligungserklärung und das Anmeldeformular sind als Anlage der Ausschreibung beigefügt und stehen zum Download unter <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landestierschutzbeauftragte/schuelerwettbewerb> zur Verfügung.

Wichtig ist, dass eure Kontaktdaten korrekt angegeben werden, damit wir euch erreichen können. Wir bitten die betreuende Lehrkraft um Unterstützung. Diese sollte uns möglichst als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.

Die Frist für den Eingang der Projekte ist der 11. April 2025.

Informationen und Ansprechpartner

Nähere Informationen sind zu finden unter:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landestierschutzbeauftragte/schuelerwettbewerb>

Für Fragen zum Schülerwettbewerb steht die Geschäftsstelle der Landestierschutzbeauftragten gern zur Verfügung unter:

Organisationseinheit der Landestierschutzbeauftragten Brandenburg
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes
Brandenburg (MSGIV)



LANDESTIERSCHUTZ-
BEAUFTRAGTE
Land Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: 0331-866-5308

Fax: 0331-866-5108

Internet: www.msgiv.brandenburg.de

E-Mail: tierschutz-wettbewerb@msgiv.brandenburg.de

Rechtliche Hinweise

Mit der Einsendung versichern die Teilnehmenden, dass sie die Unterlagen selbst erarbeitet haben. Bilder, Videos und anderes urheberrechtlich geschütztes Material darf nur verwendet werden, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierzu berechtigt sind (Urheberrecht).

Über die Auswahl und Prämierung der Einsendungen entscheidet eine fachlich kompetente Jury anhand geeigneter Bewertungskriterien wie Qualität des Projekts, Umsetzung des Themas und der Fragestellungen, fachlicher Bezug, Strukturierung, inhaltlich geschlossener Aufbau, Idee, Kreativität, Innovation, Übertragbarkeit bzw. Umsetzungspotential des Projektes sowie Komplexität. Bei den Einsendungen erfolgt eine altersgerechte Bewertung der Jury, differenziert nach den Kategorien Grundschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

Es können sich Klassen, Gruppen (z.B. Arbeitsgruppe, Projektgruppe, Kurs) oder Einzelpersonen bewerben. Die Frist für den Eingang der Projekte der 11. April 2025. Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Es werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden erhoben, um den Schülerwettbewerb der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg zum Tierschutz einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Die Erhebung und Verarbeitung sämtlicher personenbezogener Daten erfolgt nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Die Teilnehmenden bzw. bei Minderjährigen unter 18 Jahren eine erziehungsberechtigte Person erklären sich mit der Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden und erteilen ihre Zustimmung mit der Einreichung der ausgefüllten, unterschriebenen Einwilligungserklärung. Die Einwilligungserklärung muss für jede Schülerin/jeden Schüler bzw. von deren Erziehungsberechtigten ausgefüllt bzw. unterschrieben werden und bei der Landestierschutzbeauftragten eingereicht werden. Schülerinnen und Schüler, von denen keine Einwilligungserklärung vorliegt, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Die Einwilligungserklärung und das Anmeldeformular sind als Anlage der Ausschreibung beigefügt bzw. stehen zum Download unter <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landestierschutzbeauftragte/schuelerwettbewerb> zur Verfügung.

Die ausgefüllten, unterschriebenen Einwilligungserklärungen sind mit dem ausgefüllten Anmeldeformular inklusive einer kurzen Beschreibung des Projektes für die Teilnahme am Wettbewerb an die Geschäftsstelle der Landestierschutzbeauftragten an folgende Adresse einzureichen: tierschutz-wettbewerb@msgiv.brandenburg.de

Die Bewerberinnen und Bewerber haben das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten und können der Verarbeitung jederzeit unter tierschutz-wettbewerb@msgiv.brandenburg.de widersprechen. Unter dieser Adresse kann die Berichtigung personenbezogener Daten sowie die Auskunft darüber verlangt werden, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ebenso kann die Einwilligung widerrufen werden. Ein Widerruf führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Die Teilnehmenden bzw. bei Minderjährigen unter 18 Jahren eine erziehungsberechtigte Person räumen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) unentgeltlich das räumlich und zeitlich und inhaltlich unbegrenzte einfache und übertragbare Nutzungsrecht an den eingereichten Projekten zu folgenden Verwendungszwecken ein: Verwendung im Rahmen des Auswahlverfahrens durch eine Jury, Veröffentlichung auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg, Ausstellungen. Die Teilnehmenden übertragen dem MSGIV auch das Recht an im Zeitpunkt des Ausschreibungsverfahrens und des Wettbewerbs unbekannte Nutzungsarten. Die Teilnehmenden bzw. bei Minderjährigen unter 18 Jahren eine erziehungsberechtigte Person sowie alle in den Einsendungen zu sehende Personen sind im Falle der Prämierung mit der Veröffentlichung der Projekte, von Fotos sowie personenbezogener Daten auf der Homepage der Landestierschutzbeauftragten des Landes Brandenburg sowie im Rahmen von Ausstellungen einverstanden. Die Teilnehmenden bzw. bei Minderjährigen unter 18 Jahren eine erziehungsberechtigte Person erklären sich mit diesen Nutzungsvereinbarungen mit der Einreichung der ausgefüllten, unterschriebenen Einwilligungserklärung einverstanden.

Eventuelle Gewinnansprüche sind nicht übertragbar. Die Gewinner haben keinen Anspruch auf Änderung oder Ergänzung des jeweiligen Gewinns. Folgekosten, die durch den jeweiligen Gewinn ausgelöst werden, haben die Gewinnerinnen und Gewinner selbst zu tragen.

Mit der Bewerbung werden alle in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen akzeptiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anlagen

- **Teilnahmeformulare: Anmeldung und Einwilligungserklärung**
- **Datenschutzhinweise**